

**DER REGIONALRAT
DES REGIERUNGSBEZIRKS DÜSSELDORF**

Nr. / Sitzung	WS	MUK	RZ	PA	RR Neukonstituierung
Datum					18.02.2021

N I E D E R S C H R I F T

Düsseldorf, den 06. April 2021

Ort der Sitzung: Congress Center, Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:00 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**
- 2. Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Birgitta Radermacher**
- 3. Wahl der/des Vorsitzenden**
- 4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**
 - 4.1. Bestimmung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 4.2. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
 - 4.3. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- 5. Beschluss über die Geschäftsordnung des Regionalrats Düsseldorf**
- 6. Berufung der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 LPIG NRW**
 - 6.1 Berufung der Arbeitgebervertreter/-innen
 - 6.2 Berufung der Arbeitnehmervertreter/-innen
 - 6.3 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Sportverbände
 - 6.4 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände
 - 6.5 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen
- 7. Bekanntgabe der Berufungsergebnisse zu TOP 6**
- 8. Ausschüsse**
 - 8.1. Bestimmung der Anzahl der Ausschüsse und deren Benennung
 - 8.2. Bestimmung der Größe der Ausschüsse und der Sitzverteilung
 - 8.3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

8.4. Wahl der/des Vorsitzenden

8.5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

9. Beschluss über die Verteilung der Fraktionszuschüsse

10. Bestellung eines Regionalplaners/einer Regionalplanerin

Benehmensherstellung

**11. Programmvorschlag Städtebauförderprogramm 2021 und
Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten**

Berichterstattung und Beschlussfassung

TOP 1: Formalien

Das lebensälteste Mitglied, Herr Hans Lothar Schiffer (FDP/ FW) begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und vergewissert sich durch Befragung des Plenums, dass kein stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates älter ist als er selbst und übernimmt bis zur Wahl des Vorsitzenden die Leitung der Sitzung. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und weist auf die übersandten Unterlagen bzw. Tischvorlagen hin.

Auf Nachfrage erklären sich alle Mitglieder des Regionalrates mit der Bild- und Tonaufzeichnung der Sitzung sowie deren Veröffentlichung auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf einverstanden, woraufhin die Aufzeichnung beginnt. Herr Schiffer weist ferner auf die neben den Tischen platzierten Wahlkabinen hin, welche zur Wahl verwendet werden sollen. Jeder Wahlgang erhält einen separaten Wahlzettel.

Der Regionalrat genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 2: Begrüßung durch Frau Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher

Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßt die Anwesenden recht herzlich zur konstituierenden Sitzung. Sie gratuliert allen Regionalratsmitgliedern zu Ihrer Wahl oder Berufung und wünscht für die anstehenden Aufgaben viel Erfolg und weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Sie weist darauf hin, dass auch wenn die heutige Sitzung nicht im Plenarsaal der Bezirksregierung stattfinden kann die dort abgebildeten Tugenden, wie Gesetz, Eintracht, Fleiß und Wahrheit auch hier wiederzufinden sind. Auch geht sie in ihrer Rede insbesondere auf die anstehenden Aufgaben, wie den Regionalplan als prägendes Steuerungsinstrument, den Strukturwandel oder den Gewässerschutz ein und weist auf die vorgesehene Einführung des digitalen Ratsinformationssystems hin. Abschließend wünscht sie eine konstruktive Zusammenarbeit, gute Beratungen und viel Erfolg.

TOP 3: Wahl der/des Vorsitzenden

Im Vorfeld der Wahl erläutert Herr Schiffer (FDP/ FW) nochmal das Procedere. Er erklärt, dass der Regionalrat für die Dauer seiner Wahlzeit aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder ohne Aussprache seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung wählt. So ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, für den in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wird. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in derselben Sitzung unverzüglich und in gleicher Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist derjenige gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Herr Schiffer (FDP/ FW) fragt nach, ob es neben Herrn Landrat Hans Jürgen Petruschke (CDU) weitere Vorschläge zur Wahl gibt. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Daraufhin bittet er die Verwaltung mit der Austeilung der Stimmzettel zu beginnen.

Nach Durchführung der geheimen Abstimmung stellt Herr Schiffer (FDP/ FW) das Ergebnis der Abstimmung fest:

Bei der Wahl des Vorsitzenden wurden	32 Stimmen abgegeben.
davon gültig:	32
davon ungültig:	0
davon Ja-Stimmen:	27
davon Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	3

Herr Schiffer (FDP/ FW) stellt fest, dass **Herr Landrat Hans Jürgen Petruschke (CDU)** mit **27 Stimmen**, also mit mehr als der Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, zum **Vorsitzenden des Regionalrates** gewählt sei.

Herr Landrat Hans Jürgen Petruschke (CDU) nimmt die Glückwünsche von Frau Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher entgegen und erklärt, dass er die Wahl zum Vorsitzenden des Regionalrates annehme.

Vor der Übergabe der Sitzungsleitung an den wiedergewählten Vorsitzenden des Regionalrates, Herrn Landrat Hans Jürgen Petruschke (CDU), leitet Herr Schiffer

(FDP/ FW) die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden.

TOP 4: Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Schiffer (FDP/ FW) erklärt, die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden verlaufe ebenso wie die Wahl des Vorsitzenden in geheimer Abstimmung mit Hilfe der bereitgestellten Wahlkabinen an den Tischen.

4.1 Bestimmung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Zur Bestimmung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden stellt Herr Hans Lothar Schiffer zunächst fest, dass der Vorschlag, zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen, einstimmig angenommen wurde. Er erklärt, dass es folgende Wahlvorschläge gebe

1. stellvertretender Vorsitzender: Herr Klaus Jürgen Reese (SPD),
2. stellvertretende Vorsitzende: Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen).

Auf Nachfrage werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Schiffer (FDP/ FW) lässt über die Vorschläge abstimmen.

4.2 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden

Bei der **Wahl der/des 1. stellvertr. Vorsitzenden** wurden 33 Stimmen abgegeben.

davon gültig:	33
davon ungültig:	0
davon Ja-Stimmen:	30
davon Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Herr Schiffer (FDP/ FW) stellt fest, dass Herr Klaus Jürgen Reese (SPD) mit 30 Stimmen, also mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen, zum

1. stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates gewählt wurde.

4.3 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden

Bei der **Wahl der/des 2. stellvertr. Vorsitzenden** wurden 32 Stimmen abgegeben.

davon gültig:	32
davon ungültig:	0
davon Ja-Stimmen:	24
davon Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	4

Herr Schiffer (FDP/ FW) stellt fest, dass Frau Ute Sickelmann (Bündnis 90/ Die Grünen) mit 24 Stimmen, also mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen, zur 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalrates gewählt wurde.

Im Anschluss an die Wahl gratuliert Herr Schiffer (FDP/ FW) den Gewählten jeweils im Namen des Regionalrates zur Wahl und fragt diese, ob sie die Wahl annehmen, was diese jeweils bejahen. Mit Abschluss von TOP 4.3 übergibt er die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden, Herrn Landrat Hans Jürgen Petrauschke (CDU). Dieser fährt mit der Sitzungsleitung fort und ruft den Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Beschluss über die Geschäftsordnung des Regionalrates Düsseldorf

Der Vorsitzende bedankt sich zunächst nochmal für die Wahl, gratuliert den stellvertretenden Vorsitzenden und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit, welche auf einer guten Geschäftsordnung basiere. Diese gelte es nunmehr zu beschließen.

Der Vorsitzende weist zunächst auf den zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Abänderungsantrag der Gruppe Die Linke/Die Partei hin, welcher darauf abziele, Zusammenschlüsse von Regionalratsmitgliedern ab zwei und nicht wie bisher ab drei stimmberechtigten Mitglieder als Fraktionen anzuerkennen.

Der Antrag der Gruppe Die Linke/Die Partei wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Regionalrat beschließt einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen der Gruppe Die Linke/Die Partei die Geschäftsordnung in der Fassung der Tischvorlage vom 18.02.2021.

*Die Geschäftsordnung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.*

TOP 6: Berufung der beratenden Mitglieder nach § 8 Abs. 1 LPIG NRW

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Berufung gemäß Landesplanungsgesetz in geheimen und getrennten Wahlgängen ohne Aussprache zu erfolgen habe. Für jeden separaten Wahlgang seien Stimmzettel in unterschiedlichen Farben vorbereitet worden. Auch hier sollen die einzelnen Wahlgänge am Platz mit den vorbereiteten Wahlkabinen vorgenommen werden. Er weist darauf hin, dass es in dieser Wahlperiode genauso viele Vorschläge gebe wie Sitze zu vergeben seien. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Regionalrates habe bei der Berufung der Arbeitgebervertreter/-innen drei Stimmen; es könne nur eine Stimme pro Bewerber abgegeben werden. Berufen sind die drei Bewerber, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben.

Der Vorsitzende veranlasst die Austeilung der Stimmzettel an die stimmberechtigten Mitglieder. Im Anschluss werden diese von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zur Auszählung eingesammelt. Während der Auszählung der Stimmzettel durch die Verwaltung schlägt der Vorsitzende vor, mit der Tagesordnung fortzufahren. Die Regionalratsmitglieder sind mit dem Procedere einverstanden.

Hinweis: Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl unter TOP 7 wird aufgrund der Übersichtlichkeit des Protokolls unmittelbar unter dem jeweiligen TOP 6.1 bis 6.5 in der Niederschrift wiedergegeben.

6.1 Berufung der Arbeitgebervertreter/-innen

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genannten Bewerbern vor:

Hennecke, Prof. Dr. Hans-Jörg

Geschäftsführer, Handwerkskammer Düsseldorf

Hoffmann, Dr. Christian

Dienststellenleiter der Kreisstelle Viersen und Leiter der Bezirksstelle Agrarstruktur Düsseldorf, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Steinmetz, Jürgen

Hauptgeschäftsführer, Industrie und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den **33** abgegebenen Stimmzetteln sind **33** gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Herrn Prof. Dr. Hans-Jörg Hennecke **29** Stimmen, auf Herrn Dr. Christian Hoffmann **27** Stimmen und auf Herrn Jürgen Steinmetz **28** Stimmen.

6.2 Berufung der Arbeitnehmervertreter/-innen

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genannten Bewerbern vor:

Ertürk, Himmet

Stellvertretender Vorsitzender, Beamtenbund und Tarifunion Nordrhein-Westfalen

Kaus, Karsten

Geschäftsführer, IG Metall Düsseldorf-Neuss

Wolf, Sigrid

Regionsgeschäftsführerin, DGB Region Düsseldorf Bergisch-Land

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den **33** abgegebenen Stimmzetteln sind **33** gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Herrn Himmet Ertürk **27** Stimmen, auf Herrn Karsten Kaus **30** Stimmen und auf Frau Sigrid Wolf **32** Stimmen.

6.3 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der im Regierungsbezirk Düsseldorf tätigen Sportverbände

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genanntem Bewerber vor:

Wellens, Dr. Christof

Vizepräsident, Stadtsportbund Mönchengladbach

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den **33** abgegebenen Stimmzetteln sind **33** gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Herrn Dr. Christof Wellens **31** Stimmen.

6.4 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der nach Naturschutzrecht durch das zuständige Landesministerium anerkannten Naturschutzverbände

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genanntem Bewerber vor:

Strumann, Sebastian

Campaigner Agrarpolitik und Landwirtschaft, NABU Landesgeschäftsstelle NRW, Düsseldorf

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den **33** abgegebenen Stimmzetteln sind **33** gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Herrn Sebastian Strumann **30** Stimmen.

6.5 Berufung eines Vertreters/einer Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen

Als Wahlvorschlag liegt den Mitgliedern eine Liste mit nachfolgend genannter Bewerberin vor:

Buck, Antje Mülheim an der Ruhr

Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW

Nach der Auszählung kann festgestellt werden:

Von den **33** abgegebenen Stimmzetteln sind **33** gültig. Davon entfallen auf die Berufung von Frau Antje Buck **29** Stimmen.

TOP 7: Bekanntgabe der Berufungsergebnisse zu TOP 6

Hinweis: Die Ergebnisse sind in dieser Niederschrift bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zu TOP 6 zu finden.

TOP 8: Ausschüsse

8.1 Bestimmung der Anzahl der Ausschüsse und deren Benennung

Der Vorsitzende fragt nach, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen oder Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Regionalrat trifft einstimmig nachfolgenden Beschluss gemäß der Tischvorlage zu TOP 8.1 vom 18.02.2021:

Zur Vorbereitung seiner Beschlussfassungen bildet der Regionalrat Düsseldorf folgende

Ausschüsse:

1. Ausschuss für Planung,
2. Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus,
3. Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz,
4. Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel.

8.2 Bestimmung der Größe der Ausschüsse und der Sitzverteilung

Der Vorsitzende fragt nach, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Wortmeldungen oder Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Regionalrat trifft einstimmig nachfolgenden Beschluss gemäß der Tischvorlage zu TOP 8.2 vom 18.02.2021:

Die Ausschüsse des Regionalrates Düsseldorf bestehen aus 20 Mitgliedern. Die konkrete Sitzverteilung lautet wie folgt:

Fraktion/Gruppe	Sitze je Ausschuss
CDU	8 Sitze

SPD	5 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
FDP/FW-Fraktion	2 Sitze
Die Linke/Die Partei-Gruppe	1 Sitz

8.3 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse erfolge und weist auf die Tischvorlage zu TOP 8.3 vom 18.02.21 hin. Diese enthalte entsprechende Namenslisten. Den stimmberechtigten Mitgliedern lägen diese vor. Er fragt nach, ob es Wortmeldungen oder weitere Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Regionalrat wählt einstimmig die Mitglieder der Ausschüsse gemäß der Tischvorlage zu TOP 8.3 vom 18.02.2021:

Ausschuss für Planung		
Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
Bonin, Annette	Amfaldern, Nanette	CDU
Fils, Dr. Alexander	Aßmann, Dr. Barbara	
Humpert, Karl Heinz	Brügge, Dirk	
Läckes, Manfred	Francken, Ulrich	
Papen, Hans-Hugo (Sprecher)	Mertins, Patric	
Petrauschke, Hans-Jürgen	Nordmann, Johannes	
Vielhaus, Ewald	Penack-Bielor, Angelika	
Voigt, Carsten	Welter, Thomas	
SPD		
Bedronka, Bernd	Hornbostel, Rolf	SPD
Hildemann, Michael	Jessner, Udo	
Reese, Klaus-Jürgen (Sprecher)	Reuter, Klaus	
Thiel, Rainer		
Wurm, Günter		

Böttcher, Manfred	werden nachbenannt	Bündnis 90/ Die Grünen
Cäsar, Anja		
Krause, Manfred		
Sickelmann, Ute		
Grumbach, Dr. Hans-Joachim	Gerhard, Frank	FDP / FW
Schiffer, Hans Lothar	Laakmann, Otto	
	Müller, Ulrich G.	
Herhaus, Susanne	Pieck, Erik	Die Linke/ Die Partei

Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz		
Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
Amfaldern, Nanette	Aßmann, Dr. Barbara	CDU
Fils, Dr. Alexander	Bonin, Annette	
Gluch, Waldemar	Brandts, Rainer	
Läckes, Manfred	Feron, Peter	
Mertins, Patric (Sprecher)	Franken, Ulrich	
Selders, Hannes	Humpert, Karl Heinz	
Vielhaus, Ewald	Schroeren, Michael	
Wolfers, Manfred	Voigt, Carsten	
Edelhoff, York (Sprecher)	Bedronka, Bernd	SPD
Eicker, Sigrid	Münchow, Volker	
Herz, Matthias	Thiel, Rainer	
Hornbostel, Rolf		
Welp, Axel C.		
Arndt, Ingeborg	Patalla, Sandra	Bündnis 90/ Die Grünen
Fischer, Jürgen		
Gaida, Dietmar		
Stapper, Dr. Norbert		

Grumbach, Dr. Hans-Joachim	Gerhard, Frank	FDP / FW
Gulan, Boris	Kopp, Günter	
	Müller, Willibert	
Hofmann, Thomas	N.N.	Die Linke/ Die Partei

Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus		
Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
Aßmann, Dr. Barbara (Sprecherin)	Amfaldern, Nanette	CDU
Franken, Ulrich	Brandts, Rainer	
Heinen-Dauber, Petra	Brügge, Dirk	
Humpert, Karl Heinz	Fils, Dr. Alexander	
Mertins, Patric	Selders, Hannes	
Papen, Hans-Hugo	Schmickler, Günter	
Penack-Bielor, Angelika	Schroeren, Michael	
Petrauschke, Hans-Jürgen	Vielhaus, Ewald	
Eicker, Sigrid (Sprecherin)	Hornbostel, Rolf	SPD
Geyer, Jens	Reuter, Klaus	
Herz, Matthias	Witzke, Hans-Jochem	
Münchow, Volker		
Sinowenka, Friederike		
Cäsar, Anja	Fuchs, Miriam	Bündnis 90/ Die Grünen
Köster-Flashar, Martina		
Krause, Manfred		
Schäfer, Ilona		
Gerhard, Frank	Gulan, Boris	FDP / FW
Kuckels, Bernd	Müller, Willibert	
	Suika, Jörn	

Klein, Peter	N.N.	Die Linke/ Die Partei
--------------	------	----------------------------------

Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel		
Mitglieder	Stellvertreter	Fraktion/Gruppe
Amfaldern, Nanette	Brandts, Rainer	CDU
Aßmann, Dr. Barbara	Fils, Dr. Alexander	
Bonin, Annette	Feron, Peter	
Brügge, Dirk	Läckes, Manfred	
Nordmann, Johannes	Mertins, Patric	
Papen, Hans-Hugo	Penack-Bielor, Angelika	
Voigt, Carsten	Schmickler, Günter	
Welter, Thomas (Sprecher)	Vielhaus, Ewald	
Geyer, Jens	Hornbostel, Rolf	SPD
Hildemann, Michael (Sprecher)	Sinowenka, Friederike	
Reuter, Klaus	Wurm, Günter	
Thiel, Rainer		
Witzke, Hans-Jochem		
Arndt, Ingeborg	werden nachbenannt	Bündnis 90/ Die Grünen
Böttcher, Manfred		
Thoms, Meral		
Sickelmann, Ute		
Kuckels, Bernd	Gerhard, Frank	FDP / FW
Müller, Ulrich G.	Gulan, Boris	
	Müller, Willibert	
Adrians, Martin	N.N.	Die Linke/ Die Partei

8.4 Wahl der/des Vorsitzenden

Der Vorsitzende führt aus, dass es folgende Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden gebe:

Name	Ausschuss
Manfred Läckes (CDU)	Ausschuss für Planung
Martina Köster-Flashar (Bündnis 90/Die Grünen)	Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus
Dr. Alexander Fils (CDU)	Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz
Rainer Thiel (SPD)	Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Wortmeldungen oder weitere Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Regionalrat wählt einstimmig die vorgeschlagenen Vorsitzenden.

8.5 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende führt aus, dass es folgende Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden gebe:

Name	Ausschuss
Michael Hildemann (SPD)	Ausschuss für Planung
Bernd Kuckels (FDP)	Ausschuss für Regionale Zusammenarbeit, Gewässerschutz, Kultur und Tourismus
Sigrid Eicker (SPD)	Ausschuss für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz
Thomas Welter (CDU)	Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel

Der Vorsitzende fragt nach, ob es Wortmeldungen oder weitere Vorschläge gebe. Dies ist nicht der Fall.

Der Regionalrat wählt einstimmig die vorgeschlagenen stellvertretenden Vorsitzenden.

TOP 9: **Beschluss über die Verteilung der Fraktionszuschüsse**

Der Vorsitzende weist zunächst auf den zu diesem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage vorliegenden Abänderungsantrag der Gruppe Die Linke/Die Partei hin, welcher vorsehe, dass Gruppen mit 2/3 der Finanzen der kleinsten Fraktion im Regionalrat ausgestattet werden. Zunächst wird über den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke/Die Partei vom 15.02.2021, anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Tischvorlage zu TOP 9 vom 18.02.2021 abgestimmt.

Der Regionalrat lehnt den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke/Die Partei vom 15.02.2021 mehrheitlich ab.

Der Regionalrat fasst mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen der Gruppe Die Linke/Die Partei sowie Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nachfolgenden Beschluss gemäß der Tischvorlage zu TOP 9 vom 18.02.2021:

Die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf wird beauftragt, die Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten entsprechend des in der Sachverhaltsschilderung dargelegten Verteilungsschlüssels auszuzahlen.

TOP 10: **Bestellung eines Regionalplaners/einer Regionalplanerin**

Frau Regierungspräsidentin Brigitta Radermacher schlägt Frau Andrea Schmittmann (Hauptdezernentin Dezernat 32 – Regionalentwicklung) als neue Regionalplanerin vor.

Frau Andrea Schmittmann (Verwaltung) bedankt sich zunächst für die Ernennung und erläutert ihren bisherigen Werdegang im Landesdienst, welcher im Jahre 1990 bei der Bezirksregierung Köln begann und welchen sie 2003 bei der Bezirksregierung Düsseldorf in der Regionalplanungsbehörde fortsetzte. 2007 wurde sie Hauptdezernentin im damaligen Dezernat 62, welches nach der Verwaltungsstrukturreform zum heutigen Dezernat 32 umbenannt wurde – dem

Dezernat für Regionalentwicklung im Planungsraum Düsseldorf. Hier hat sie sich beispielsweise um die Aufstellung des Regionalplans Düsseldorf, das Monitoring und auch um die Geschäftsstelle des Regionalrates gekümmert.

Der Vorsitzende erklärt, dass er sich – und das gelte wohl für alle Mitglieder des Regionalrates – über die Benennung von Frau Schmittmann zur Regionalplanerin sowie auf weiterhin gute Zusammenarbeit freue.

Der Regionalrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stellt das Benehmen her.

Frau Schmittmann (Verwaltung) erklärt abschließend, dass es ihr eine Ehre und große Freude sei, Regionalplanerin für den Regionalrat und die Planungsregion Düsseldorf sein zu dürfen.

TOP 11: **Programmorschlag Städtebauförderprogramm 2021 und Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten**

Eingangs bittet Herr Papen (CDU) eindringlich darum, dass die Vorlagen frühzeitiger zur Beratung vorgelegt werden, um eine sachgerechte Auseinandersetzung mit diesen zu ermöglichen. Die Vorlagen sollten spätestens zu den Fraktionssitzungen vorliegen.

Frau Dreißigacker (Verwaltung) erläutert, dass die Kommunen gemäß den Programmaufrufen sowie Ergänzungsfristen des Ministeriums letztlich für beide Programme bis zum 15.01.2021 Anträge einreichen konnten. Viele Kommunen hätten hiervon Gebrauch gemacht. Angesichts des Prüfaufwands und der parallelen Abwicklung der Anträge aus dem Vorjahr sei die Erstellung der Vorlagen nicht früher möglich gewesen. Die daraus resultierende kurze Beratungszeit für die Politik sei ebenso wenig im Sinne der Verwaltung und bittet dies zu entschuldigen.

Der Vorsitzende äußert Verständnis für die Schilderungen der Verwaltung, betont aber nochmals, dass der Regionalrat nur seine Zustimmung geben könne, wenn er wisse wozu. Hierfür sei im Vorfeld ausreichend Beratungszeit erforderlich. Anschließend lässt der Vorsitzende über den Programmorschlag zur Städtebauförderprogramm

2021 abstimmen.

Der Regionalrat fasst folgenden Beschluss zur Tischvorlage „Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2021“ zu TOP 11:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2021 zu.

Herr Mast-Weisz (Oberbürgermeister der Stadt Remscheid) bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die gute Arbeit. Leider sei das Programm völlig überzeichnet, dies sei die zweite Runde und – wie viele andere Städte – habe die Stadt Remscheid bereits in der ersten Runde Anträge gestellt, sei jedoch trotz guter Anträge nicht zum Zuge gekommen. Im Rahmen der zweiten Antragsrunde wurde die Stadt seitens der Verwaltung gefragt, ob sie bereit sei, die Priorisierung der Anträge auf Position 1 und 2 zu tauschen. Die Gründe aufzuführen, weshalb die Stadt dem nicht nachgekommen sei, würde den Rahmen dieses Gremiums sprengen. Unter anderem aufgrund eigentumsrechtlicher Aspekte sei die jetzige Reihenfolge für die Stadt Remscheid äußerst ungünstig. Herr Mast-Weisz betont, dass ihm klar sei, dass eine Änderung der Prioritätenliste durch den Regionalrat negative Folgen für andere Anträge hätte. Daher mache er folgenden Verfahrensvorschlag mit der Bitte diesen zu Protokoll zu nehmen:

1. Das Ministerium solle gebeten werden, die Priorität der Anträge der Stadt Remscheid wieder zu drehen bzw. die Prioritäten, welche durch die Stadt ursprünglich angemeldet wurde, zu übernehmen. Zumindest habe er die Bitte an die Verwaltung, die die Haltung der Stadt Remscheid dem Ministerium vorzutragen.
2. Da die Liste insgesamt umstritten sei, rege er an, dass der Regionalrat die Liste nicht beschließt, sondern zur Kenntnis nimmt. Die abschließende Entscheidung sollte dem Ministerium überlassen werden.

Herr Welter (CDU) erklärt zunächst, dass er den Worten des Oberbürgermeisters der Stadt Remscheid sehr viel Sympathie entgegenbringen könne. Letztlich entscheide jedoch das Ministerium. Nichtsdestotrotz sei es in Ordnung, wenn einem eine solche Liste vorgelegt werde, auch deutlich zu machen, wenn man andere Vorstellungen für die Priorisierung der Anträge habe. Dies sei für die CDU-Fraktion zumindest in einem

Punkt der Fall. In diesem Zusammenhang weist Herr Welter darauf hin, dass die Vorlage nicht sehr aussagekräftig sei und es daher sehr schwierig sei die Priorisierung der Anträge nachzuvollziehen. Im Ergebnis komme die CDU-Fraktion dennoch zu dem Schluss, dass die Maßnahme auf Seite vier der Vorlage ‚Jüchen, Sanierung und Modernisierung Peter-Bamm-Halle‘ in die Priorisierung A aufgenommen werden sollte. Der Antrag entspreche den Zielen und sei bewilligungsreif. Die Maßnahme sei lediglich aus Budgetgründen aus der Priorisierung ausgeschieden. Im Hinblick auf deren Bedeutung für die Vereine vor Ort als Begegnungsstätte für kulturellen Austausch sei das nicht nachvollziehbar. Auch sollte die Belastung der Stadt Jüchen durch den Tagebau und der Strukturwandel bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Die CDU-Fraktion bittet daher den Regionalrat, für die genannte Maßnahme die Priorisierung A auszuweisen.

Herr Dr. Wellens (Landessportbund) gibt eine Stellungnahme zu Maßnahmen in Mönchengladbach ab. Er merkt an, dass die Bezirkssportanlage Schlossstraße auf die erste Priorisierungsstufe A gesetzt und die Umgestaltung und Sanierung des Gebäudes Haus des Sports zwar als förderfähig aber nur auf Prioritätsstufe B eingestuft wurde. Er rege an, die Einstufung umzukehren, da es sich bei dem Haus des Sports um die Geschäftsstelle und die Sportstätte, handle, welche von hoher Wichtigkeit für den Stadtsportbund Mönchengladbach sei und dort beispielsweise auch das Sportbildungswerk mit Reha-Sport untergebracht sei. Ferner würden viele der Sportangebote auch den Vereinen zur Verfügung gestellt, welche aufgrund des Lock-Downs Schwierigkeiten hätten, ihr Angebot aufrechtzuerhalten und infolgedessen mit Mitgliederaustritten zu kämpfen haben.

Der Vorsitzende betont, dass die Priorisierung in Abstimmung mit der Stadt erfolgt sei bzw. deren Votum entspreche und stellt infrage, ob ein beratendes Mitglied hier für die Stadt, sprechen könne. Daher empfehle er nochmal mit der Stadt Mönchengladbach Rücksprache zu halten.

Frau Eicker (SPD) schließt sich den Anmerkungen von Herrn Papen (CDU) hinsichtlich der kurzfristigen Vorlage der Liste an und fragt am Beispiel der von der Stadt Kalkar vorgenommenen Priorisierungen nach, ob die Kommunen bei ihren Einstufungen beraten werden bzw. wie die Einstufung ablaufe.

Herr Hildemann (SPD) schließt sich der Kritik an der kurzen Vorbereitungszeit ebenfalls an und fragt nach, ob es möglich sei die Beschlussfassung um 14 Tage zu verschieben, um die aufgetretenen Fragen in den Fraktionen abschließend zu beraten. Des Weiteren stellt er hinsichtlich der Anregung von Herrn Dr. Wellems (Landessportbund) für den Stadtsportbund Mönchengladbach klar, dass die Priorisierung gemäß Verwaltungsvorlage mit der Stadt Mönchengladbach abgestimmt sei und daher auch so belassen werden sollte.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Einplanungsgespräch mit dem Ministerium seiner Kenntnis nach am 25.02.21 sei. Insofern führte die Vertagung der Beschlussfassung ebenso wie die von Herrn Mast-Weisz (Oberbürgermeister der Stadt Remscheid) angeregte Kenntnisnahme der Vorlage im Ergebnis dazu, dass die Bezirksregierung mit der vorliegenden Liste in das Einplanungsgespräch mit dem Ministerium ginge.

Frau Dreißigacker (Verwaltung) erläutert anschließend das Vorgehen und das Prüfschema. Insgesamt hätten 114 Anträge zum 15.01.21 vorgelegen, von denen 86 im Zuständigkeitsbereich des Regionalrates Düsseldorf lägen. Das Antragsvolumen umfasste 57,725 Millionen Euro, demgegenüber ständen Fördermittel in Höhe von 8,24 Millionen Euro. Die Kommunen waren gehalten selbst eine Priorisierung vorzunehmen. Neben der Vollständigkeit der Unterlagen, der Bewilligungsreife und Übereinstimmung mit den Zielen des Förderprogramms prüfe die Verwaltung zunächst die vorgenommene Priorisierung der Kommune. Sofern sich dabei abzeichne, dass ein Antrag geringerer Priorität bessere Förderaussichten hat, wurde ein möglicher Tausch der Prioritäten geprüft. Die Verwaltung strebe zudem eine gerechte Verteilung an.

Herr Rainer Thiel (SPD) betrachtet das geschilderte Vorgehen der Verwaltung als nachvollziehbar und könne keine Fehler erkennen. Dennoch vernehme er eine hohe Unzufriedenheit, welche ebenfalls anhand der geplanten Reaktivierung einer Deponiefläche in Dormagen als multifunktionaler Sportpark sichtbar werde. Ausweislich der Tischvorlage sei der Antrag beförderungsfähig und entspreche den Zielen. Letztlich scheitere dieser aus Budgetgründen. In diesem Zusammenhang äußert Herr Thiel zumindest sein Unverständnis, dass die Fördergelder um rund 1/3

gekürzt worden seien. Hierdurch fielen gute Projekte durch das Raster.

Der Vorsitzende merkt an, dass in der Tat zu wenig Geld zur Verfügung stände, seines Wissens nach, das Programm in Summe jedoch nicht gekürzt wurde.

Herr Krause (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt nochmal die aufgeführten Schwachstellen. Allgemein bestehe jedoch kein Zweifel an der Arbeit der Bezirksregierung gute Projekte auszuwählen. Dessen ungeachtet sei eine abschließende Beurteilung, ob die Wahl der Projekte nachvollziehbar ist oder nicht, auf Grundlage der vorliegenden Liste nicht möglich. Daher sollte erstens die Auswahl der Projekte noch etwas näher begründet werden und die positiven Aspekte im Hinblick auf das Programm betont werden. Zweitens sollte die Liste auch fortgeschrieben werden, um einen besseren Überblick über die Verteilung zu erhalten – auch um dieses Kriterium der Verwaltung besser nachvollziehen zu können. Auch sei bei der ein oder anderen Maßnahme ggf. eine kurze Begründung der Einstufung zur besseren Nachvollziehbarkeit sinnvoll. Und natürlich müsse mehr Zeit bereitgestellt werden, um die Vorlage auch in dem zuständigen Ausschuss beraten zu können.

Herr Brügge (CDU) weist darauf hin, dass es sich bei dem in Rede stehenden Förderprogramm – soweit er informiert sei – um ein neu aufgelegtes Programm handle, und man daher in einer gewissen Luxussituation sei. Vor 2020 hätten sich die Gemeinden im Wesentlichen selbst um die Sportstätteninfrastruktur kümmern müssen. Er könne in diesem Sinne keine Kürzungen erkennen, könne sich aber ggf. auch irren. Ungeachtet dessen sei es nach dem Landesplanungsgesetz u.a. die Aufgabe des Regionalrates über Priorisierungen zu entscheiden. Dafür sei die Vorlage jedoch etwas dünn. Vor dem Hintergrund der zeitlichen Komponente sei dies vermutlich kaum anders machbar gewesen und die Anmerkung daher nicht als Kritik zu verstehen. Unter Berücksichtigung der zuvor von der Verwaltung erläuterten Kriterien und basierend auf den Kenntnissen dieses Gremiums könne man im Rhein-Kreis-Neus in zwei Fällen zu einer anderen Priorisierung kommen – wie sie zuvor bereits beantragt worden sei.

Der Vorsitzende fasst die Beratung für die Beschlussfassung zusammen. Dem

Regionalrat solle künftig mindestens eine Woche Zeit gegeben werden, sich mit den Vorlagen zu beschäftigen. Um das Gremium nicht selbst zu entwerten plädiert der Vorsitzende dafür, der Priorisierung unter Hinweisen zuzustimmen und diese nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Zudem äußert er Bedenken gegen eine Änderung der Priorisierung in der heutigen Sitzung. Um die Hinweise zum Teil des Beschlusses zu machen, fasst er diese wie folgt zusammen:

- Für die Stadt Remscheid soll bei den Einplanungsgesprächen im Ministerium nochmal deutlich gemacht werden, dass die Priorisierung der Stadt eine andere ist.
- Bei der Stadt Jüchen sollte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt im Braunkohletagebauegebiet liegt und Strukturwandelkommune ist, im Ministerium noch mal überlegt werden, ob hier nicht eine höhere Priorisierung möglich ist.

Herr Thiel (SPD) weist noch mal auf den Umstand hin, dass einfach nicht genug Mittel zur Verfügung ständen und schlägt daher vor, einen entsprechenden Hinweis mit aufzunehmen sowie in diesem Zusammenhang eine Förderung der Maßnahme in Dormagen in der nächsten Runde zu empfehlen.

Der Vorsitzende hält dies für machbar, jedoch im Hinblick auf alle Kommunen, deren Projekte keine Förderung erhalten. Dies entspräche dem regionalen Blick des Regionalrats.

Herr Hildemann (SPD) begrüßt den Vorschlag des Vorsitzenden und ergänzt diesen dahingehend, dass bei Rückflüssen von Fördermitteln die genannten Projekte in Angriff genommen werden sollten.

Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag als dritten Hinweis mit in den Beschlussvorschlag auf und lässt über die Tischvorlagen zu TOP 11 abstimmen.

Der Regionalrat fasst einstimmig bei zwei Enthaltungen folgenden Beschluss zur Tischvorlage „Vorschlag für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021“

zu TOP 11:

Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 mit folgenden Hinweisen zu:

- Für die Stadt Remscheid soll bei den Einplanungsgesprächen im Ministerium nochmal deutlich gemacht werden, dass die Priorisierung der Stadt eine andere ist.
- Bei der Stadt Jüchen sollte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stadt im Braunkohletagebauegebiet liegt und Strukturwandelkommune ist, sollte im Ministerium noch mal überlegt werden, ob hier nicht eine höhere Priorisierung möglich ist.
- Grundsätzlich sollte bei der nächsten Förderung durch das Land mehr Budget zur Verfügung gestellt werden, sodass bisher nicht geförderte Projekte eine Förderung erhalten können. Für den Fall, dass Fördermittel zurückfließen, sollten dann zunächst die beiden Maßnahmen in Jüchen und Dormagen in Angriff genommen werden.

Herr Petrauschke

(Vorsitzender des
Regionalrates)

Frau Knappert

(Leiterin der
Geschäftsstelle des
Regionalrates)

Herr Clären

(Schriftführer)

Der Regionalrat Düsseldorf
- Anwesenheitsliste -

Sitzung der Neukonstituierung des Regionalrates am 18.02.2021

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Aßmann, Dr. Barbara	√
Bonin, Annette	√
Brandts, Rainer	
Brügge, Dirk	√
Feron, Peter	
Dr. Fils, Alexander	√
Francken, Ulrich	
Gluch, Waldemar	
Heinen-Dauber, Petra	
Humpert, Karl-Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Mertins, Patric	√
Nordmann, Johannes	
Selders, Hannes	
Schmickler, Günter	
Schroeren, Michael	
Papen, Hans-Hugo	√
Penack-Bielor, Angelika	
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Vielhaus, Ewald	√
Voigt, Carsten	√
Welter, Thomas	√
Wolfers, Manfred	

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bedronka, Bernd	
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Geyer, Jens	√
Hengst, Jürgen	√
Herz, Matthias	√
Hildemann, Michael	√
Hornbostel, Rolf	√
Jessner, Udo	
Münchow, Volker	
Reese, Klaus Jürgen	√
Reuter, Klaus	
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Witzke, Hans-Jochem	
Wurm, Günter	

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Gerhard, Frank	
Grumbach, Dr. Hans Joachim	√
Gulan, Boris	
Kuckels, Bernd	√
Kopp, Günter	
Laakmann, Otto	
Müller, Ulrich G.	
Müller, Willibert	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Böttcher, Manfred	√
Cäsar, Anja	
Fischer, Jürgen	√
Fuchs, Eva-Miriam	
Gaida, Dietmar	
Köster-Flashar, Martina	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	
Schäfer, Ilona	
Sickelmann, Ute	√
Stapper, Dr. Norbert J.	√
Thoms, Meral	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	
Klein, Peter	√
Pieck, Erik	

Die Partei

Name	anwesend
Adrians, Martin	
Hofman, Thomas	√

AFD

Name	anwesend
Wesselmann, Knut	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Hennecke, Prof. Hans-Jorg	Arbeitgebervertretung	√
Hoffmann, Dr. Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Ertürk, Himmet	Arbeitnehmervertretung	√
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Wellens, Dr. Christof	Sportverbände	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerken, Bert	Sportverbände	√
Strumann, Sebastian	Naturschutzverbände	√
Stieber, Andreas Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	√
Krefeld	OB/Vertr.	√
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	√
Solingen	OB/Vertr.	√
Wuppertal	OB/Vertr.	√
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	√
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Oberregierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Herr Regierungsrat Häfner	Dezernat 32
Frau Regierungsinspektorin Stiller	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Dreißigacker	Dezernat 35

Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

(Beschluss des Regionalrates vom 18.02.2021)

Geschäftsordnung für den Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf

(Beschluss des Regionalrates vom 18.02.2021)

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf gibt sich gemäß § 10 Abs. 3 LPIG in seiner Sitzung am 18.02.2021 die folgende Geschäftsordnung:

- § 1 Zusammensetzung des Regionalrates
- § 2 Rechte der Mitglieder
- § 3 Das vorsitzende Mitglied
- § 4 Sitzungen und Ladungsfristen
- § 5 Tagesordnung
- § 6 Vorlagen und Anträge
- § 7 Anfragen
- § 8 Beschlussfähigkeit
- § 9 Anwesenheit
- § 10 Ordnung der Sitzung
- § 11 Sachverständige Personen
- § 12 Abstimmung
- § 13 Dringlichkeitsbeschluss
- § 14 Niederschrift
- § 15 Videoaufzeichnungen
- § 16 Fraktionen
- § 17 Ausschüsse
- § 18 Ältestenrat
- § 19 Verkehr mit der Bezirksregierung Düsseldorf
- § 21 Konstituierung des Regionalrates
- § 20 Konstituierung des Regionalrates
- § 21 Änderung der Geschäftsordnung

§ 1

Zusammensetzung des Regionalrates

Der Regionalrat setzt sich aus stimmberechtigten (§ 7 LPIG) und beratenden Mitgliedern (§ 8 LPIG) zusammen. Die Zusammensetzung im Einzelnen wird im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekanntgegeben.

§ 2

Rechte der Mitglieder

(1) Zur Entscheidung und Beschlussfassung sind nur die stimmberechtigten Mitglieder berufen. Das gilt auch für Vorgänge, die der Einleitung und unmittelbaren Vorbereitung von Beschlüssen dienen.

(2) Alle Mitglieder haben das Recht, von der Regionalplanungsbehörde mündlich Auskünfte über den Stand des Erarbeitungsverfahrens des Regionalplanes zu verlangen (§ 9 Abs. 1 Satz 3 LPIG). Der Regionalrat kann einzelne seiner Mitglieder – auch beratende Mitglieder – mit der Einsichtnahme in die Planunterlagen beauftragen; er hat dem Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels seiner stimmberechtigten Mitglieder auf Einsichtnahme stattzugeben (§ 9 Abs. 1 Satz 4, 2. Halbsatz LPIG).

(3) Der Regionalrat kann jederzeit von der Bezirksregierung Auskunft über den Stand der Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie Förderprogramme und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung sowie über sonstige Angelegenheiten verlangen, die in seinen Aufgabenbereich fallen; er hat dem Antrag einer Fraktion oder eines Fünftels seiner stimmberechtigten Mitglieder auf Auskunft stattzugeben (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LPIG).

§ 3

Das vorsitzende Mitglied

(1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates wählen für die Dauer der Wahlzeit das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretung (§ 10 Abs. 1 LPIG).

(2) Der Regionalrat legt die Anzahl der Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes sowie die Reihenfolge der Stellvertretung fest. Bei Verhinderung des vorsitzenden Mitgliedes und der

stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder führt das lebensälteste stimmberechtigte Mitglied den Vorsitz.

(3) Das vorsitzende Mitglied und dessen Stellvertretungen müssen stimmberechtigte Mitglieder sein.

§ 4

Sitzungen und Ladungsfristen

(1) Der Regionalrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen. Der Zeitpunkt der Sitzung ist spätestens 4 Wochen vorher bekanntzugeben.

(2) Der Regionalrat wird von dem vorsitzenden Mitglied unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übersendung aller Beratungsunterlagen einberufen. Die Ladungsfrist beträgt 21 Kalendertage. In dringenden Fällen kann die Frist auf 7 Kalendertage verkürzt werden.

(3) Die Sitzungen des Regionalrates sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Angelegenheiten durch Beschluss des Regionalrates ausgeschlossen werden (§ 10 Abs. 4 LIPG).

(4) Das vorsitzende Mitglied ist zur Einberufung des Regionalrates verpflichtet, wenn dies von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion verlangt wird. Abs. 2 bleibt unberührt.

§ 5

Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung wird von dem vorsitzenden Mitglied im Benehmen mit der Bezirksregierung Düsseldorf festgesetzt. Es hat Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm 24 Kalendertage vor der Sitzung von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion schriftlich vorliegen. Tagesordnungspunkte, bei denen ausschließlich eine Kenntnisnahme vorgesehen ist, werden grundsätzlich nur im Ausschuss behandelt. In diesen Fällen kann eine Fraktion im Ausschuss beantragen, diesen Tagesordnungspunkt auch in der nächsten Regionalratssitzung zu behandeln.

(2) In dringenden Fällen hat das vorsitzende Mitglied Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihm 7 Kalendertage vor der Sitzung von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion schriftlich vorliegen. In Angelegenheiten, die

keinen Aufschub dulden, kann die Tagesordnung auf Vorschlag eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion in der Sitzung durch Beschluss ergänzt werden.

§ 6

Vorlagen und Anträge

(1) Vorlagen werden von der Regionalplanungsbehörde in schriftlicher Form mit Begründung an den Regionalrat gerichtet.

(2) Anträge zu Tagesordnungspunkten, die von den stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalrates eingebracht werden, sollten eine Begründung enthalten und sollten mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung des Regionalrates schriftlich vorliegen. Der Regionalplanungsbehörde ist gleichzeitig eine Abschrift vorzulegen.

(3) Sonstige Anträge können nur von den Fraktionen gestellt werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates in der Sitzung behandelt, wenn sie mindestens 24 Kalendertage vor der Sitzung eingegangen sind. Die Anträge werden mit der Tagesordnung versandt.

§ 7

Anfragen

Anfragen an die Bezirksregierung, die in der Sitzung des Regionalrates beantwortet werden sollen und sich nicht auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen, müssen spätestens 7 Arbeitstage vor der Sitzung bei der Bezirksregierung eingereicht werden, wenn sie in der nächsten Sitzung beantwortet werden sollen. Gleichzeitig ist dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates eine Abschrift der Anfrage zuzuleiten.

§ 8

Beschlussfähigkeit

Der Regionalrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

§ 9

Anwesenheit

Falls ein Mitglied an der Teilnahme der Sitzung verhindert ist, hat es dies dem vorsitzenden Mitglied über die Geschäftsstelle des Regionalrates rechtzeitig anzuzeigen.

§ 10

Ordnung der Sitzung

(1) Zu Beginn der Sitzung hat das vorsitzende Mitglied festzustellen, ob der Regionalrat ordnungsgemäß einberufen worden ist und ob der Regionalrat beschlussfähig ist.

(2) Vor Eintritt in die Beratung ist die Tagesordnung festzustellen. Die auf die Tagesordnung gesetzten Punkte werden grundsätzlich in der Reihenfolge beraten, in der sie in der Einladung aufgeführt sind. Die Streichung von Tagesordnungspunkten oder die Änderung der Reihenfolge ist nur durch Beschluss möglich. Das Wort wird durch das vorsitzende Mitglied in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Der Regierungspräsidentin/ dem Regierungspräsidenten oder ihrer/ seiner Vertreterin/ seinem Vertreter im Amt ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen. Die Redezeit kann durch Beschluss des Regionalrates begrenzt werden.

§ 11

Hinzuziehung anderer Personen

Der Regionalrat kann zu seinen Sitzungen beteiligte Personen im Sinne des Landesplanungsgesetzes, Dritte sowie – im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten – sachverständige Personen zur Beratung einzelner Gegenstände hinzuziehen; es können auch schriftliche Stellungnahmen eingeholt werden. Über die Hinzuziehung wird durch Beschluss entschieden.

§ 12

Abstimmung

(1) Der Wortlaut eines Beschlussentwurfes muss vor der Abstimmung vorgelesen werden, soweit er den Mitgliedern des Regionalrates nicht schriftlich vorliegt.

(2) Der Regionalrat beschließt, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes ist geheim abzustimmen. Auf Antrag eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.

(3) Soweit diese Geschäftsordnung keine anderen Regeln vorsieht, wird in Personalfragen offen abgestimmt, es sei denn, ein stimmberechtigtes Mitglied des Regionalrates beantragt geheime Abstimmung, dem dann ohne weitere Debatte stattzugeben ist.

(4) Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:

- a) Ergänzungen und Abänderungen der Tagesordnung
- b) zur Geschäftsordnung
- c) Übergang zur Tagesordnung
- d) Unterbrechung der Sitzung
- e) Vertagung
- f) Schluss der Aussprache
- g) Schluss der Redeliste
- h) Zur Sache

Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitest gehenden Antrag zuerst, über einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen abgestimmt. Bestehen Zweifel, welcher Antrag am weitesten geht, so entscheidet das vorsitzende Mitglied darüber.

§ 13

Dringlichkeitsbeschluss

In Fällen besonderer Dringlichkeit kann das vorsitzende Mitglied zusammen mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied, das einer anderen Fraktion angehört, eine Dringlichkeitsentscheidung fassen. Ausgenommen davon sind ausdrücklich Aufstellungsbeschlüsse eines Regionalplans. Vor der Fassung eines solchen Dringlichkeitsbeschlusses sind die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen zu unterrichten.

Bestätigt der Regionalrat bei seiner nächsten Sitzung einen gefassten Dringlichkeitsbeschluss nicht, ist der Beschluss nichtig, soweit nicht Rechte Dritter entstanden sind.

§ 14

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Regionalrates sind Niederschriften zu fertigen. Die Niederschriften sollen das wesentliche Ergebnis der Verhandlungen sein und müssen den Wortlaut gefasster Beschlüsse wiedergeben.

(2) Auf Antrag ist auch die Auffassung der stimmberechtigten Minderheit bei Beschlüssen in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Die Niederschrift ist von dem vorsitzenden Mitglied, von einem durch den Regionalrat zu bestimmenden Mitglied und der schriftführenden Person zu unterzeichnen.

(4) Zur Unterstützung der schriftführenden Person können Tonbandaufnahmen angefertigt werden. Sie stehen nur der Geschäftsstelle zur Verfügung und sind nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen.

(5) Die Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates ist den Mitgliedern des Regionalrates zusammen mit den jeweiligen Ausschussprotokollen bis spätestens 8 Wochen nach der Sitzung des Regionalrates zu übersenden.

§ 15

Videoaufzeichnungen

Die Bezirksregierung ist befugt, Bild- und Tonaufnahmen von öffentlichen Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse zu fertigen und live im Internet sowie Intranet des Landes zu übertragen. Aufzeichnungen der Sitzungen werden in einem Videoarchiv im Internet und Intranet des Landes auf der Homepage der Bezirksregierung gespeichert.

§ 16

Fraktionen

(1) Mitglieder des Regionalrates können sich auf der Grundlage grundsätzlicher politischer Übereinstimmung zu möglichst gleichgerichtetem Wirken zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalrates

bestehen. Ein Regionalratsmitglied kann nur einer Fraktion angehören. Stimmberechtigte Mitglieder, die keiner Fraktion angehören, können sich einer Fraktion mit deren Zustimmung zur Hospitation anschließen.

(2) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen des Fraktionsvorsitzenden Mitgliedes und seiner Vertretung sowie der Mitglieder sind dem vorsitzenden Mitglied des Regionalrates schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Fraktionen können geschäftsführende Personen benennen. Diese können an den Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihnen ist in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zu erteilen.

(4) Die Fraktionen können Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen abhalten. Der Geschäftsstelle des Regionalrates ist hierüber eine Tagesordnung sowie eine Anwesenheitsliste vorzulegen, welche von der Fraktionsgeschäftsführung oder von der/von dem Fraktionsvorsitzenden oder dessen Stellvertretung unterschrieben werden müssen. Der Geschäftsstelle des Regionalrats ist mitzuteilen, ob die Sitzungen digital oder in Präsenz stattfinden, die Zeit und bei Präsenzsitzungen zudem der Ort.

§ 17

Ausschüsse

(1) Der Regionalrat kann zur Vorbereitung der Beschlussfassung Ausschüsse bilden. In die Ausschüsse können als stimmberechtigte Mitglieder auch Personen entsandt werden, die nicht Mitglied des Regionalrates sind (sachkundige Bürger).

(2) Dabei muss gewährleistet sein, dass pro Fraktion nicht mehr sachkundige Bürger als stimmberechtigte Regionalratsmitglieder in der Ausschusssitzung vertreten sind. Darüber hinaus dürfen maximal drei sachkundige Bürger als Stellvertreter pro Ausschuss benannt werden. Zudem können abwesende Ausschussmitglieder von stimmberechtigten Mitgliedern des Regionalrates vertreten werden. Auch im Vertretungsfall muss gewährleistet sein, dass pro Fraktion nicht mehr sachkundige Bürger als stimmberechtigte Regionalratsmitglieder in der Ausschusssitzung vertreten sind.

(3) Die Ausschüsse bestehen aus 20 Mitgliedern. Die Sitzverteilung basiert auf der Berechnungsmethode nach d´Hondt. Zur Gewährleistung der politischen Willensbündelung werden neben Parteien auch andere Gruppierungen bei der Sitzverteilung zusammenveranschlagt. Hiernach lautet die konkrete Sitzverteilung wie folgt: CDU 8 Sitze, SPD 5 Sitze, Bündnis 90 / Die Grünen 4 Sitze, FDP/FW-Fraktion 2 Sitze, Die Linke/Die Partei-

Gruppe 1 Sitz. Soweit Fraktionen oder die Vertretung von Parteigruppierungen keinen Sitz in den Ausschüssen erhalten, können sie jeweils eine vertretende Person mit beratender Stimme entsenden.

(4) Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertretung werden mit einfacher Stimmenmehrheit durch den Regionalrat gewählt. Das vorsitzende Mitglied des Ausschusses und dessen Stellvertretung werden vom Regionalrat gewählt und abberufen; sie müssen stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates sein. Kommt eine Einigung zwischen den Fraktionen über die Benennung des dem Ausschuss vorsitzenden Mitgliedes nicht zustande, so wird das Zugriffsverfahren angewandt.

(5) Die Mitglieder des Regionalrates können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. Die Ausschüsse können nach Zustimmung durch den Regionalrat beteiligte Personen, Dritte und sachverständige Personen nach Maßgabe des § 11 zu Beratungen hinzuziehen. Die Regierungspräsidentin/ der Regierungspräsident oder die Vertreterin/ der Vertreter im Amt nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse teil.

(6) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss des Regionalrates oder der Ausschussmitglieder ausgeschlossen werden. Der § 3 Abs. 2 S. 2 und die §§ 4 bis 10 der Geschäftsordnung gelten für die Sitzungen der Ausschüsse entsprechend, mit der Maßgabe, dass die Ladungsfrist 14 Kalendertage beträgt.

(7) Über die Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die dem Regionalrat vorzulegen ist. § 14 gilt entsprechend.

§ 18

Ältestenrat

(1) Dem Ältestenrat gehören das vorsitzende Mitglied des Regionalrates und die fraktionsvorsitzenden Mitglieder an. Die stellvertretenden vorsitzenden Mitglieder des Regionalrates und die geschäftsführenden Personen nehmen beratend teil. Den Vorsitz führt das vorsitzende Mitglied des Regionalrates.

(2) Der Ältestenrat berät das vorsitzende Mitglied bei der Durchführung seiner Aufgabe.

(3) Die Regierungspräsidentin/ der Regierungspräsident oder die Vertreterin/ der Vertreter im Amt nimmt an den Beratungen des Ältestenrates teil.

§ 19

Verkehr mit der Bezirksregierung Düsseldorf

Alle mündlichen und schriftlichen Weisungen, Anträge und Auskunftersuchen des Regionalrates im Rahmen des § 9 Abs. 1, 2 und 4 LPIG richten sich an die Bezirksregierung Düsseldorf als Behörde, welche nach ihrer Geschäftsordnung für eine Erledigung der Angelegenheit sorgt.

§ 20

Konstituierung des Regionalrates

(1) Spätestens 16 Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretungen wird die erste Sitzung durch das bisher vorsitzende Mitglied einberufen (§ 7 Abs. 10 LPIG). Hierzu sind die beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 3 LPIG zu laden.

(2) Der Regionalrat wählt zu Beginn der Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder unter der Leitung des lebensältesten stimmberechtigten Mitglieds ohne Aussprache sein vorsitzendes Mitglied und dessen Stellvertretung. Gewählt ist dasjenige sich bewerbende Mitglied, für das in geheimer Abstimmung mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet in der gleichen Sitzung unverzüglich und in der gleichen Weise ein zweiter Wahlgang statt. In diesem Wahlgang ist dasjenige Mitglied gewählt, das die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

(3) Die Berufung der beratenden Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 LPIG wird in geheimen und getrennten Wahlgängen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Regionalrates hat in den beiden Wahlgängen für die Berufung der die Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertretenden Mitglieder je drei Stimmen und in den Wahlgängen für die Berufung der die Sportverbände, die Naturschutzverbände, die kommunalen Gleichstellungsstellen vertretenden Mitglieder je eine Stimme. Es kann jeweils nur eine Stimme für eine sich bewerbende Person abgegeben werden. Gewählt sind die sich bewerbenden Personen, die die meisten gültigen Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Scheidet ein beratendes Mitglied aus dem Regionalrat aus oder ist eine Berufung rechtsunwirksam, so findet insoweit unverzüglich eine Ersatzberufung statt. Die Fehlerhaftigkeit der Berufung einzelner Mitglieder berührt nicht die Wirksamkeit der Berufung der übrigen Mitglieder.

§ 21

Änderung der Geschäftsordnung

Anträge auf Änderung dieser Geschäftsordnung müssen in der Tagesordnung angekündigt sein. Sie müssen den ausgearbeiteten und mit Gründen versehenen Wortlaut der beantragten Änderung enthalten und der Tagesordnung beigefügt sein.